

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u> | <u>10.06.2008</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | | <u>24.06.2008</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | | <u>02.07.2008</u> |

Inhalt:

Verwendung der mit der Jahresrechnung 2007 gebildeten investiven Rücklage von 170.674,20 € im Haushaltsjahr 2008 und Umverteilung von investiven Schlüsselzuweisungen 2008 in Höhe von 122.900,00 €

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2008	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 293.574,20 €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verteilung der investiven Rücklage in Höhe von 170.674,20 € und die Umverteilung von investiven Schlüsselzuweisungen für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2008 in Höhe von 122.900,00 € laut Anlage.

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement

Karin Buhrtz
Amts-/Referatsleiter

Marita Rudick
Dezernent

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernent I	Reinhold Klaus	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	10.06.08						
Kreisausschuss	24.06.08						
Kreistag	02.07.08						

Begründung:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2007 wurden in Anwendung des § 13 Bbg FAG und unter Beachtung des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg nicht verbrauchte investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 170.674,20 € der investiven Rücklage gemäß § 19 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Brandenburg zugeführt.

Des Weiteren werden in der Haushaltsdurchführung 2008 weitere Eigenmittel der Baumaßnahme Kreisstraße K 7315 „Bunter Wegweiser bis Koboltenhof“ in Höhe von 122.900,00 € freigesetzt.

Die Verwendung der mit der Jahresrechnung 2007 gebildeten investiven Rücklage und die Umverteilung von investiven Schlüsselzuweisungen 2008 sind für nachstehende Maßnahmen vorgesehen.

1. Fortführungsmaßnahme Komplexsanierung OS Templin

Der gesamte Bausektor ist derzeit durch drastische Preissteigerungen gezeichnet. Erste Anzeichen und Trends dahingehend sind schon seit Mitte 2006 festzustellen und setzen sich unvermindert fort.

Zum Preisindex 2005 sind bei den Bauhauptgewerken Preissteigerungen von 5 bis 8 %, bei den technischen Ausbaugewerken von ca. 6 %, bei den Metallgewerken bis 13 % die Realität geworden. Durchschnittlich muss eine mittlere Preissteigerung von ca. 8,5 % zu den Preisermittlungen aus 2005 angesetzt werden, um diese Bauvorhaben jetzt realisieren zu können.

Bedingt durch steigende Baupreise erhöhen sich die Kostenvoranschläge, die Kostenfeststellungen (zu bezahlende Baurechnungen) und damit auch die Planungshonorare.

Die HU-Bau für das Bauvorhaben wurde im November 2005 dem Zuwendungsgeber vorgelegt und basiert damit auf dem damals aktuellen Preisindex 2004/05. Die förderfähige Gesamtsumme wurde vom Zuwendungsgeber mit Zuwendungsbescheid vom 23.03.2006 auf 3.547.000,00 € (einschl. 16 % MwSt.) festgesetzt.

Die Mehrkosten, die sich allein schon aus der Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % ab 2007 ergeben, wurden bei der Festsetzung der förderfähigen Gesamtsumme vom Zuwendungsgeber negiert. Zu dem Zeitpunkt war bereits erkennbar, dass mit der anerkannten förderfähigen Gesamtsumme die Maßnahme nicht ausfinanziert ist. Nebenleistungen und Nebenkosten wurden schon damals zu gering anerkannt bzw. negiert. Die Kostenansätze der klassischen Bauleistungen wurden ebenfalls reduziert.

Die Baukostenberechnung wurde deshalb zum damaligen Preisindex überarbeitet und der demnach festgestellte Differenzbetrag im Vermögenshaushalt eingestellt. Die damit verfügbaren und veranschlagten Haushaltsmittel (anteilige Förderung und Eigenmittel) betragen 3.790.900,00 € in den Jahren 2005 - 2009.

Vor Einleitung der Ausschreibungsverfahren (Mai 2007) stellte sich die Maßnahme finanziell wie folgt dar:

verfügbare Mittel	=	3.790.900,00 €
abzüglich Kosten gemäß überarbeiteter KoBe	=	<u>3.719.228,86 €</u>
Ergebnis	=	71.671,14 € Überschuss.

Damit war die Maßnahme abgesichert und durfte begonnen werden.

Mit den beauftragten und in 2008 finanzierbaren Bauleistungen kann nur die bauliche innere Fertigstellung zum Schulbeginn 2008 mit erheblichen Einschnitten und Einschränkungen erfolgen. Bautechnisch ergeben sich damit erhebliche Probleme, die insgesamt nicht vorteilhaft für das gesamte Bauwerk sind, zusätzliche Mittel kosten, kurzfristig ohnehin gelöst werden müssen, dem Schulbetrieb abträglich sind und bei der späteren Realisierung den Schulbetrieb wiederholt stören.

Die Gewerke Außenfassade (Wärmedämmverbundsystem), Sonnenschutz und Hartdach wurden nicht neu vergeben. Diese Leistungen sind derzeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht finanzierbar. Wegen des dann noch fehlenden Sonnenschutzes sind gerade die Fachunterrichtsräume (Naturwissenschaften) – abgesehen vom unnötigen Wärmeeintrag in den Sommermonaten – nur bedingt nutzbar.

Die nur provisorisch abzudichtenden Hartdachflächen (über dem Atrium), provisorische Abdichtungen an Fenster- und Türöffnungen, an den Fassadenanschlüssen verschlingen unnötigerweise zusätzliche Aufwendungen und sind bautechnisch (wie alle provisorischen Dichtungen) ein absoluter Gefährdungspunkt.

Schlussendlich kostet die nicht fertig gestellte Fassade (Wärmedämmverbundsystem) Heizenergie, damit entstehen zusätzliche Kosten und die Umwelt wird belastet. Dazu kommen weitere Aufwendungen für provisorische Dichtungsarbeiten an den das Erdreich berührenden Bauteilen.

Durch die nicht installierbare Blitzschutzanlage ist keine gesetzlich vorgeschriebene Sachverständigenprüfung und Abnahme der gesamten Elektroanlage möglich. Damit kann die bauliche Anlage bauordnungsrechtlich nicht abgenommen werden und es besteht faktisch keine Betriebserlaubnis. Die Sachverständigenabnahme ist nicht durchführbar.

Sinnvoll ist – insgesamt betrachtet – nur die Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme (mit den notwendigsten Außenanlagen) in 2008. Das kann aber nur bei Bereitstellung des Gesamtbedarfes in 2008 erfolgen.

Der Bedarf zur Fertigstellung in 2008 beträgt 352.300,00 € und untersetzt sich in 152.300,00 € Ist-Ausgaben 2008 (Deckung siehe Anlage) und eine Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden VE laut Plan in Höhe von 200.000,00 €.

Unter Beachtung der o. g. Ausführungen ist davon auszugehen, dass die VE im Jahr 2008 kassenwirksam wird. Dies stellt einen Haushaltsvorgriff der Maßnahme dar, der aber unter Anwendung des § 81 (2) GO geschieht, um die Abwicklung der Baumaßnahme zügiger als geplant zu vollziehen. Die Begleichung der zusätzlich anfallenden Rechnungen erfordert überplanmäßige Ausgaben, die im Rahmen des Investitionsprogramms erst im kommenden Jahr (VE) eingeplant sind.

Der Haushaltsvorgriff wird als Fehlbetrag des Vermögenshaushaltes 2008 in der Jahresrechnung ersichtlich und ist im Jahr 2009 auszugleichen.

2. Fortführungsmaßnahme FS Prenzlau

Auf der Grundlage der Planung 2008 wurde für die ganztagspezifische Teilsanierung des Schulgebäudes der Förderschule Prenzlau im Unterabschnitt 27420 ein Zuschuss in Höhe von 55.000,00 € als Eigenanteil des Landkreises an dieser Maßnahme veranschlagt. Dieser Zuschuss hat sich auf Grund des vorliegenden Zuwendungsbescheides vom 12.07.2007 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport um 23.700,00 € erhöht. Der Zuwendungsgeber geht von einer 80%igen Förderung der Maßnahme aus und gewährt eine Zuweisung in Höhe von 314.720,00 € zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 393.400,00 €. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die begonnene Maßnahme mit Aufträgen in Höhe von 264,5 T€ gebunden. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der begonnenen Maßnahme werden die Mittel aus der investiven Rücklage in Höhe von 23.700,00 € zur Verfügung gestellt.

3. Sportförderung

Des Weiteren werden laut Kreistagsbeschluss DS-Nr. 133/2007 für die investive Sportförderung 20.000,00 € zur Verfügung gestellt.

4. Denkmalpflege

Unter Beachtung des Kreistagsbeschlusses DS-Nr. 154/2007, 3. Version werden für die investive Denkmalförderung Mittel aus der investiven Rücklage in Höhe von 97.574,20 € bereitgestellt.

Anlage

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in Euro
Einnahmen		
2.91000.31000	Entnahme aus Rücklagen	170.674,20
2.65100.94515	Kreisstraße K 7315 „Bunter Wergweiser bis Kobltenhof“	122.900,00
Summe Einnahmen:		293.574,20

Ausgaben		
2.22120.96010	Komplexsanierung OS Templin	152.300,00
2.27420.96010	Baumaßnahme FS Prenzlau	23.700,00
2.55000.98710	Sportförderung	20.000,00
2.36200.98200	Denkmalpflege kommunale Antragsteller	20.000,00
2.36200.98700	Denkmalpflege private und kirchliche Antragsteller	77.574,20
Summe Ausgaben:		293.574,20.